

Teltower Kreisblatt.



No. 33.

Teltow, den 15. August

1866.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämtliche königliche Post-Anstalten an. Abonnementspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreispaltene Zeile oder deren Raum.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Lise, in Posen beim Hrn. W. Müller, in Mittenwalde beim Buchbindermeister Hrn. Schäfer, in R.-Wusterhausen im Comtoir des Hrn. F. Lohve für Buch, Annoncen- und Inserat-Geschäfte, Allgemeine Sparkasse u. c., in Berlin beim Agenten Hrn. G. Grotz, Invalidenstr. 60.

A m t l i c h e s.

Von den Verwundeten des Kreislazareths zu Teltow haben bereits 4 wieder entlassen werden können, dagegen ist einer (der Unterofficier Westphal vom 26. Regiment) seinen Leiden erlegen. Der Granatschuß, der ihn bei Königgrätz getroffen, hatte das rechte Schienbein so verletzt, daß, als er hier anlangte, die Eiterung schon zu weit vorgeschritten war. Alle menschliche Mühe und Sorgfalt, den tapferen Krieger am Leben zu erhalten, ist umsonst gewesen. Friede seiner Asche!

Es werden nun neue Verwundete hier erwartet. Ebenso sollen noch mehr Verwundete nach Mittenwalde kommen, und auch das Kreislazareth von Königs-Wusterhausen wird nun wohl Verwundete erhalten, da täglich Transporte von verwundeten und franken Kriegern von Böhmen im Vaterlande eintreffen.

Eingegangen sind ferner für die Kreislazareth:

von der Gemeinde Siethen	1	Thlr.	17	Sgr.	6	Pf.	von Herrn Schulze Sommer in Ruhlsdorf						
Dieselbe hat bereits früher gesammelt und 22 Thlr. an das Comité in Berlin abgeschickt.							Beitrag pro Monat August	1	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
der Gemeinde Nietz monatlich	8	11	—	—	—	—	Herrn Mühlenbesitzer Söchtig zu Hohe Mühle	2	—	—	—	—	
Gut u. Gemeinde Gallun monatlich	12	—	—	—	—	—	weitere Sammlung der Gemeinde Königs-Wusterhausen incl. 15 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Einzahlung der Gemeinde Pätz	33	13	4	—	—	
Hrn. Gutsbel. Erbrecht in Schönfeld pro Monat August	10	—	—	—	—	—	von der Stadt Mittenwalde	153	9	9	—	—	
Hrn. Amtsrath Bouvier auf Ruhlsdorf Beitrag pro Monat August	8	15	—	—	—	—	Herrn Rittergutsbesitzer Frhrn. von Randow u. der Gemeinde Brunsdorf	23	10	—	—	—	
der Gemeinde Nietz bei Gröben	2	17	6	—	—	—	Vom Herrn von Randow sind außerdem für das Kreis-Lazareth in Mittenwalde bedeutende Naturalien und Lazareth-Gegenstände hergegeben, sowie von den Gemeinden Mariendorf, Lankwitz, Gütergoh, Ahrensdorf, Wasmannsdorf und Gallun Charpie, Bandagen, Bettüberzüge, ferner von Frau Gutsbesitzer Pabst auf Bellevue und Fräulein von Flemming auf Schöneweide sechs Parchent Untergiebjacken eingesandt worden.						
Alt-Glienide	18	18	6	—	—	—							
Herrn Lehnschulzen Köbne zu Mellen Beitrag pro Monat August	2	—	—	—	—	—							
Hrn. Gutsbel. Romanus zu Radeland	5	—	—	—	—	—							
der Gemeinde Schenkendorf A. W. monatlicher Beitrag	12	29	3	—	—	—							

Weitere Beiträge an Geld und Naturalien werden dankbarlichst entgegen genommen; der Einsendung von Charpie bedarf es indessen nicht mehr, da hiervon mehr denn ausreichende Quantitäten vorhanden sind.

Teltow, den 14. August 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Am Sonnabend den 18. d. M. Nachmittags 3 Uhr, sollen hieselbst auf dem Marktplatz drei dem Kreise gehörige Landwehr-Cavallerie-Pferde, welche als Reitpferde nicht geeignet befunden, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Teltow, den 13. August 1866.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 4. d. M. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das danach bis auf Weiteres eingestellte zweite Ertrag-Geschäft nunmehr stattfinden und zwar

am Dienstag den 21. August cr. in Mittenwalde,

für die Ortschaften: Ragow, Brusendorf, Groß-Machnow
Neue-Mühle, Deutsch-Busterhausen
Königs-Busterhausen, Rangsdorf, Tetz

Vormittags 8 Uhr.
Vormittags 9 Uhr.
Vormittags 11 Uhr.

am Mittwoch den 22. August cr. in Mittenwalde,

für die Ortschaften: Schöneiche, Schenkendorf A. B., Nächst-Neuendorf, Mellen, Rehagen
Saalow, Fern-Neuendorf, Neuendorf A. Tpb., Reuhof, Wolziger-Mühle
Paetz, Töpchin, Teurow, Tornow, Sperenberg, Gadsdorf

Vormittags 8 Uhr.
Vormittags 9 Uhr.
Vormittags 10 Uhr.

am Donnerstag den 23. August cr. in Mittenwalde,

für die Ortschaften: Dabendorf, Dahlwitz, Dergischow, Radeland, Diepensee, Funkenmühle,
Glienicke A. Z., Hoherlehme, Sachzenbrück, Schönnow
Groß-Schulzendorf, Waltersdorf, Werben
Leupitz Stadt und Gut, Groß-Körb, Klein-Körb

Vormittags 8 Uhr.
Vormittags 9 Uhr.
Vormittags 10 Uhr.

am Freitag den 24. August cr. in Mittenwalde,

für die Ortschaften: Mittenwalde
Lüdersdorf, Schwerin, Semmeley, Sputendorf A. Tpb., Staakow, Staakow Mühle,
Schöneweide A. Z.

Vormittags 8 Uhr.
Vormittags 11 Uhr.

am Sonnabend den 25. August cr. in Mittenwalde,

für die Ortschaften: Gr.-Besten, Kl.-Besten, Gallinchen, Grummensee, Egsdorf, Freidorf, Gallun
Jühnsdorf, Groß-Kienitz, Klein-Kienitz, Fern-Wünsdorf, Nächst-Wünsdorf
Graebendorf mit Prierosbrück, Guffow, Kietebusch, Köpten, Miersdorf, Mozen

Vormittags 8 Uhr.
Vormittags 9 Uhr.
Vormittags 10 Uhr.

am Montag den 27. August cr. in Mittenwalde,

für die Ortschaften: Stadt Zossen mit Colonie, Haus Zossen
Alexanderhof, Clausdorf, Gummersdorf, Gummersdorf Colonie

Vormittags 8 Uhr.
Vormittags 11 Uhr.

am Dienstag den 28. August cr. in Mittenwalde,

für die Ortschaften: Rogitz, Zeesen mit Korbitzrua, Zernsdorf, Zehrendorf, Schulzendorf A. B.
Senzig, Halbe, Hammer, Hohe-Mühle, Mittel-Mühle, Kleine-Mühle, Neubrück, Zenthen

Vormittags 8 Uhr.
Vormittags 10 Uhr.

am Mittwoch den 29. August cr. in Cöpenick,

für die Ortschaften: Stadt Cöpenick und zwar die 1843 und 1842 geborenen Mannschaften
die 1841 und 1840 geborenen Mannschaften
die übrigen Mannschaften

Vormittags 8 Uhr.
Vormittags 9 Uhr.
Vormittags 11 Uhr.

am Donnerstag den 30. August cr. in Cöpenick,

für die Ortschaften: Cöpenick Gut, Etablissement Schöneweide, Landjägerhaus, Adlershof u.
Süßengrund, Treptow und Bohmühlen-Etablissement, Bohnsdorf

Alt-Glienicke, Neu-Glienicke

Grünau, Grünerlinde, Müggelsheim, Schmöckwitz, Schmöckwitzwerder, Schönefeld, Johanniethal

Vormittags 8 Uhr.
Vormittags 9 Uhr.
Vormittags 10 Uhr.

am Freitag den 31. August cr. in Charlottenburg,

für die Stadt Charlottenburg die 1843 geb. Mannschaften
die 1842 geb. Mannschaften
die 1841 geb. Mannschaften

Vormittags 8 Uhr.
Vormittags 10 Uhr.
Mittags 12 Uhr.

am Sonnabend den 1. September cr. in Charlottenburg,

für die Stadt Charlottenburg die 1840 geb. Mannschaften
die 1839 geb. Mannschaften
die 1838 geb. Mannschaften

Vormittags 8 Uhr.
Vormittags 10 Uhr.
Mittags 12 Uhr.

am Montag den 3. September d. J. in Charlottenburg,

für die Stadt Charlottenburg die 1837 geb. Mannschaften
die 1836 geb. Mannschaften
die 1835 geb. Mannschaften

Vormittags 8 Uhr.
Vormittags 9 Uhr.
Vormittags 10 Uhr.

am Dienstag den 4. September d. J. in Teltow,

für die Ortschaften: Teltow, Ahrensdorf, Niedersdorf, Drewitz

Fahlhorst, Genshagen, Gütergoss

Klein-Glienicke, Groß-Beuthen, Klein-Beuthen, Gliestow, Jätchendorf, Neuendorf A. Tpb.

Vormittags 8 Uhr.
Vormittags 9 Uhr.
Vormittags 10 Uhr.

am Mittwoch den 5. September d. J. in Teltow,

für die Ortschaften Nowawes, die 1843, 42, 41 und 40 geborenen Mannschaften
die 1839—35 geborenen Mannschaften

Vormittags 8 Uhr.
Vormittags 10 Uhr.

am Donnerstag den 6. September d. J. in Teltow,

für die Ortschaften: Lichtenfelde, Lichtenrade, Mahlow, Dsdorf,
Blankenfelde, Glasow, Selchow

Vormittags 8 Uhr.
Vormittags 9 Uhr.

Wasmannsdorf, Ruhleben, Spandauer Etablissements, Spandauer Forst-Etablissements, Christi-
nendorf, Munsdorf, Ruhlsdorf

Vormittags 10 Uhr.

am Freitag den 7. September d. J. in Teltow,

für die Ortschaften Neuendorf A. Ptsd.

Vormittags 8 Uhr.

Britz

Vormittags 9 Uhr.

Friederikenhof, Giesensdorf, Heinersdorf, Rudow, Schulzendorf A. Tr.

Vormittags 11 Uhr.

am Sonnabend den 8. September cr. in Teltow,

für die Ortschaften: B.-Willmersdorf, Dahlem, Thiergarten Etablissements u. Mühle, Rankwitz
Mariendorf

Vorm. 8 Uhr.

Mariensfelde, Schmargendorf, Rudow

Vormittags 9 Uhr.

Vormittags 10 Uhr.

am Montag den 10. September cr. in Teltow,

für die Ortschaften: Deutsch-Willmersdorf

Vormittags 8 Uhr.

Böhmisch-Nixdorf

Vormittags 9 Uhr.

Schönow

Vormittags 11 Uhr.

am Dienstag den 11. September cr. in Teltow,

für die Ortschaften: Groß-Beeren, Klein-Beeren, Klein-Machnow, Schenkendorf A. S.,
Sputendorf A. S.

Vormittags 8 Uhr.

Stansdorf, Stolpe mit Albrechts-Theerosen, Rohlhagenbrück

Vormittags 9 Uhr.

Zehlendorf, Groeben, Grunewald, Rieß b. Groeben, Kerzendorf, Löwenbruch, Philippsthal

Vormittags 10 Uhr.

am Mittwoch den 12. September d. J. in Teltow,

für die Ortschaften: Alt-Schöneberg die 1843—1840 geb. Mannschaften
die 1839—1835 geb. Mannschaften

Vormittags 8 Uhr.

Vormittags 10 Uhr.

am Donnerstag den 13. September d. J. in Teltow,

für die Ortschaften: Neu-Schöneberg

Vormittags 8 Uhr.

Tempelhof

Vormittags 9 Uhr.

Steglitz, Steglitz Colonie

Vormittags 11 Uhr.

am Freitag den 14. September d. J. in Teltow,

für die Ortschaften: Trebbin und Trebbin Amtsfreiheit

Vormittags 8 Uhr.

Siethen, Thynow, Wietstoc

Vormittags 9 Uhr.

Groß-Siethen, Klein-Siethen, Budow

Vormittags 10 Uhr.

am Sonnabend den 15. September d. J. in Teltow,

für die Ortschaften: Deutsch-Nixdorf die 1843—1840 geb. Mannschaften
die 1839—1835 geb. Mannschaften

Vormittags 8 Uhr.

Vormittags 10 Uhr.

abgehalten werden wird.

Sämmtliche Heerespflichtige, welche in den Jahren 1843 bis rückwärts 1835 einschließlich geboren, und
entweder

zur Armee-Reserve,
zur Ersatz-Reserve,
zum Train (Pferdepfleger) oder zum
Dienst als Handwerker

designirt, oder

disponibel geblieben sind,

überhaupt alle Personen, welche bisher von der Einstellung zum Militärdienst befreit ge-
blieben, und sich im diesseitigen Kreise aufhalten, werden hierdurch aufgefordert, sich an den bestimmten Ta-
gen und Stunden vor die Kreis-Ersatz-Commission zu stellen, und ihre Ersatz-Scheine mitzubringen.

Von der nochmaligen Gestellung sind nur diejenigen entbunden, welche s. Z. als dauernd dienstun-
brauchbar ausgemustert sind; es haben sich also auch diejenigen Personen, welche wegen eines körper-
lichen Fehlers als Halb-Invalide, oder als Garnisondienstfähig anerkannt sind, zu stellen.

Die mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden und Beamten im Kreise haben sämmt-
liche im Orte anwesenden, zu den vorbezeichneten Kategorien gehörenden Heerespflichtigen, zu den obengedachten

Terminen noch besonders in ortsüblicher Weise vorzuladen, und für die pünktliche Gestellung derselben an den obenbezeichneten Tagen und Stunden, Sorge zu tragen.

Die neuen Stammrollen, welche noch vor den Musterungsterminen den Magisträten und Ortsvorständen zugehen werden, sind von den Herren Bürgermeistern, Ortsvorstehern und Schulzen, welche in den Gestellungsterminen **sich persönlich einzufinden**, und die Heerespflichtigen vorzuführen **verpflichtet** sind, mitzubringen.

Die etwa nach Aufstellung der Stammrollen im Orte zugezogenen gestellungspflichtigen Personen sind in den Stammrollen bei dem Jahrgange, welchem sie nach ihrem Alter angehören, nachzutragen, und ohne weitere diesseitige Anweisung zur Gestellung zu beordern.

Reklamationen bei der diesmaligen Gestellung sind nicht wie früher zu begründen, sondern nur in Gemäßheit des §. 9. der Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehrmannschaften vom 26. Oktbr. 1850 (außerordentliche Beilage zum 49. Stück des Amtsblattes pro 1850) zu berücksichtigen.

Der qu. §. 9. lautet:

- 1) wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die gesetzlich den Familien der Reserve- und Landwehrmannschaften zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist.
- 2) Wenn ein Wehrmann, der das 30ste Lebensjahr erreicht hat, oder einem der beiden ältesten Jahrgänge des ersten Aufgebots angehört, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender, oder als Ernährer einer zahlreichen Familie, selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung, seinen Hausstand und seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Glende Preis geben würde.
- 3) Wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landes-Kultur und der National-Oekonomie für unabweislich nothwendig erachtet wird.

Diesmalige Reklamationen sind deshalb hiernach von den Polizeiobrigkeiten genau zu prüfen und ist darüber geeigneten Falls, unter Benützung der bereits über sandten Formulare eine Nachweisung aufzustellen, welche im Musterungstermine, sobald der Reklamant zur Vorstellung gelangt, an den unterzeichneten Landrath abzugeben ist.

Soll die Reklamation durch die Arbeitsunfähigkeit der Eltern oder eines ihrer Angehörigen begründet werden, so müssen die betreffenden Personen mit zur Stelle gebracht werden.

Spätere Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

Die früher zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigten Gestellungspflichtigen verlieren diese Berechtigung nicht, wenn sie dieselbe vor dem Beginn des jetzigen Ersatzgeschäftes dem unterzeichneten Landrath vom Neuem schriftlich nachweisen, worauf dieselben Seitens der Ortsbehörden sogleich noch besonders aufmerksam zu machen sind.

Diesjenigen Heerespflichtigen, welche mit äußerlich nicht wahrzunehmenden, sondern nur durch längere Beobachtung zu constatirenden Fehlern, als Epilepsie, Taubheit u. s. w. behaftet sind müssen hierüber ärztliche Atteste oder Zeugnisse der Ortsobrigkeiten, resp. Prediger und Lehrer, beibringen, außerdem aber haben noch die an Epilepsie leidenden Personen drei glaubhafte Zeugen vor die Kreis-Ersatz-Commission zu stellen, die ihren Zustand genau kennen und über denselben Auskunft zu geben vermögen.

Heerespflichtige, welche der Aufforderung zur Gestellung ohne einen von der Kreis-Ersatz-Commission als genügend anerkannten Grund keine Folge leisten, haben nach §. 44. Nr. 5. der Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 zwangsweise Gestellung zu erwarten, verfallen gleich denjenigen, welche im Musterungs- oder Aushebungslotale bei Aufrufung ihres Namens nicht anwesend sind, nach §. 168. a. a. O. in eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr. event. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, und es treten für dieselben außerdem die im §. 169. ebendasselbst gedachten Nachtheile ein, d. h. sie werden vorzugsweise zur Einstellung gebracht.

Schließlich mache ich es den Herren Schulzen nochmals besonders zur Pflicht, die Heerespflichtigen aus ihren Gemeinden persönlich zum Gestellungstermine zu geleiten und dieselben persönlich und pünktlich vorzuführen.

Vor der Gestellung ist den Heerespflichtigen der §. 340. Nr. 9. des Strafgesetzbuches, welcher lautet:

Mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen wird bestraft, wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder groben Unfug verübt,

vorzulesen, und denselben ein anständiges Verhalten, sowohl auf dem Hin- und Rückmarsch nach und von den Musterungsorten, als in den letzten selbst, einzuschärfen.

Da zur Musterung fast nur Männer kommen, welche in das ernstere Lebensalter bereits eingetreten sind, so erwarte ich, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um sie von Ungebührlichkeiten und Excessen abzuhalten. Namentlich erwarte ich von den älteren Heerespflichtigen, daß sie den jüngeren mit gutem Beispiele vorangehen. Sollten aber dennoch Ungebührlichkeiten vorkommen, so kann sich jeder versichert halten, daß ich gegen die Excedenten mit schonungsloser Strenge durch die Gendarmen einschreiten lassen werde.

Leitom, den 14. August 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Die Landwehr-Mannschaften II. Aufgebots, sowie diejenigen Reservisten und Landwehr Mannschaften I. Aufgebots, deren Reclamation nach meiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 8. Mai cr. als begründet anerkannt worden sind, und welche dringende Gründe für ihre Zurückstellung bei event. Heranziehung des II. Aufgebots der Landwehr haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre desfalligen Reclamationen sofort, und spätestens bis zum 20. d. Mts., bei ihren Ortsbehörden anzubringen.

Die Magistrate und Ortsvorstände ersuche, resp. veranlasse ich, dies in den Gemeinden sogleich auf ortsübliche Weise mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß spätere Reclamationen als unstatthaft zurückgewiesen werden, demnächst die Verhältnisse der sich meldenden Reclamanten eingehend zu prüfen und zu begutachten, und sodann die danach aufzustellenden Reclamations-Nachweisungen, in welcher zuerst die Reclamationen der unabhömmlichen Reservisten- und Landwehr-Mannschaften I. Aufgebots, sodann die der Landwehr II. Aufgebots aufzuführen sind, durch die Herren Bürgermeister resp. Schulzen in den nach meiner Verfügung von heute bekannt gemachten Terminen zur Musterung der Ersatz-Reserve ic. mir zu übergeben.

Den Reclamanten steht frei in diesen Terminen zur event. näheren Begründung ihrer Reclamationen persönlich zu erscheinen.

Teltow, den 14. August 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

B e k a n n t m a c h u n g. E i n h u n d e r t T h a l e r B e l o h n u n g.

Am 23. Juni d. J. ist in der Nähe des Dorfes Groß-Kreuz und der nach Potsdam führenden Chaussee ein Mordversuch gegen den Brauer Brückener aus Gassen verübt; derselbe ist auch bei dieser Gelegenheit seines baaren Geldes, seiner silbernen Taschenuhr, seines Reiserenzels und fast sämtlicher Kleidungsstücke beraubt worden.

Der Thäterschaft dringend verdächtig ist der Böttchergeselle Friedrich Hermann Fuchs aus Burgstaedt im Königreich Sachsen; welcher sich am 29. Mai d. J. wegen Verdacht des Diebstahls aus Doebeln heimlich entfernt hat, und mit dem ic. Brückener zusammen aus Magdeburg ausgewandert sein soll.

Es ist bis jetzt nicht gelungen, den Aufenthaltsort des Fuchs zu ermitteln. Demjenigen, welcher denselben so nachweist, daß der ic. Fuchs verhaftet werden kann, wird hierdurch eine Belohnung von 100 Thlr. zugesichert.

Signalement des ic. Fuchs und Verzeichniß der dem Brückener entwendeten Sachen ist beigefügt.

Potsdam, den 10. August 1866.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(gez.) Graf Poninski.

Signalement des ic. Fuchs. 1) Namen, Friedrich Hermann Fuchs. 2) Wohnort, Burgstaedt im Königreich Sachsen. 3) Alter, geb. den 19. März 1837. 4) Größe, 69—70 Zoll. 5) Statur, proportionirt. 6) Gesichtsförm, oval. 7) Haare, blond. 8) Stirn, breit und nicht groß. 9) Augenbraunen, blond. 10) Augen, grau oder blau. 11) Nase, kurz, breit, roth. 12) Bart, blond. 13) Mund, gewöhnlich. 14) Kinn, mit deutlicher Grube. 15) Zähne, vorn vollständig. 16) Besondere Kennzeichen, eine Narbe über dem rechten Ellenbogen, angeblich von einem Säbelhiebe herrührend.

Bekleidet war der ic. Fuchs mit einem dunkelgrauen, rothpunktirten Jaquet, bläulich rothpunktirten Tuchhosen und schwarzer seidener Mütze, einem blauen Hemde und einem Paar rindsledernen Stiefeln.

Die dem ic. Brückener geraubten Gegenstände sind folgende: 1) eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand an einer gewöhnlichen schwarzen Schnur, 2) ein braunes Jaquet mit Hornknöpfen, 3) ein grüner Filzhut mit grauem Bande, 4) ein grünes leinenes Mäntel, 5) drei Chemisettes, darunter ein rothwollenes, 6) zwei leinene Hemden mit B. bezeichnet, 7) zwei Taschentücher, ein gelb baumwollenes und ein gelb und schwarzseidenes, letzteres mit O. B. und ersteres mit B. bezeichnet, 8) ein Paar schwarze Trikotosen, 9) ein gewöhnliches Bügel-Portemonnaie mit ca. 7 Thlr. Inhalt namentlich 5 harten Thalern, 10) ein Spazierstock von gelbem Rohr mit schwarzer, weißpunktirter Hornkrücke, 11) ein Wanderbuch auf den Namen Gotthilf August Oswald Brückener und ein Loosungsschein auf denselben Namen lautend.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Teltow, den 12. August 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Den Herren Schulzen des Kreises werden in den nächsten Tagen die an die Ortswähler gerichteten Einladungen zur Wahl eines Bezirkswählers Behufs der Wahl des Provinzial-Landtags-Abgeordneten und dessen Stellvertreters für den Stand der Landgemeinden des Teltowschen und des Beeskow-Storkowschen Kreises, per Couvert zugehen. — Diese Einladungen sind sofort nach dem Eingange an die Ortswähler gegen Vollziehung des den Einladungen überall beigefügten Empfangsscheins auszuhändigen und der Letztere sodann unverzüglich mit wieder einzusenden.

Teltow, den 14. August 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Der gegenwärtige Besitzer des Rittergutes Rangsdorf, Herr Oberamtmann Dehncke, hat vom 1. August cr. ab die Führung der Polizei-Verwaltung von Rangsdorf selbst übernommen, was ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß nunmehr wieder alle auf die Polizei-Verwaltung von Rangsdorf Bezug habenden Schriftstücke „An das Dominium zu Rangsdorf“ zu adressiren sind.

Teltow, den 8. August 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Öffentliches.

— In der letzten Nr. des Kreisblattes konnten wir von der Besserung unserer Königsträger berichten; leider ist die Freude vor wenigen Tagen in bedauerlicher Weise getrübt worden. Einer der Verwundeten, der Unteroffizier Westphal, erkrankte an Leberentzündung. Die in diesen Fällen sonst mit Erfolg angewendeten Mittel blieben hier erfolglos, die Schmerzen steigerten sich. Herr Sanitäts-Rath Andresse stellte die Diagnose auf Vereiterung der Leber. Die Section hat denn auch eine, wohl um das Dreifache vergrößerte Leber ergeben. Der darin in großer Menge vorhandene Eiter würde auch von dem zufällig anwesenden Herrn Kreis-Physikus Dr. Schmidt als solcher anerkannt und die Beruhigung gewonnen, daß wohl kein menschliches Mittel im Stande gewesen wäre, unseren armen Verwundeten zu retten.

Und so ist es ein Begräbniß, von dem wir heut leider zu berichten haben. Der Mutter des Verstorbenen, Wittwe eines armen Schäfers im Magdeburgischen, war von der Erkrankung und später von dem Tode ihres Sohnes unter Beifügung des nöthigen Reisegeldes Anzeige geworden. Die Trauernachricht hatte indeß die arme alte Mutter zu einer so weiten Reise unfähig gemacht. — Die dem Verwundeten vielfach zugewendete herzliche Theilnahme that sich in dem gestern erfolgten Begräbniß in rührendster Weise kund. Viele Hände rührten sich, Sarg und Grab mit Kränzen und Guirlanden zu schmücken. Die Friedrichs-Schützengilde ging unter Trauermusik dem Sarge voran, wie auch Mitglieder derselben ihn trugen. Kameraden des Heimgegangenen, — Mitbewohner des Lazareths — die Spitzen der Behörden, eine große Zahl Jungfrauen, so wie viele Einwohner der Stadt und des Dorfes Schönnow schlossen sich dem Zuge an. Jeder sah den Verstorbenen nicht als einen Fremden, sondern als einen Angehörigen an. Am Grabe wurden die Trauergesänge von dem Gesangsverein der Schützengilde ausgeführt. Nach der kräftigen, herzergreifenden Grabrede des Herrn Superintendenten Mühlmann ballten die Ehrenjungen über das Grab und die große, tiefbewegte Trauerverammlung hin. „Es war uns“ so versicherten die am Grabe stehenden Krieger, „als riefte uns der Ton zu einem neuen Vorwärts.“ Rührend war es, als der Geistliche den frischen Lorbeerfranz vom Sarge nahm und ihn dem neben ihm stehenden Bruder des Berewigten mit den Worten gab: Der gehört der Mutter! Den nehmen Sie ihr mit!“ Statt des frischen, siegekrönten Sohnes hat das arme Mutterherz nun — den Lorbeerfranz, den der Nichtwiedergekehrte um theuren Preis erwarb!

Wir schließen unsern Bericht mit dem aufrichtigen Danke für die große allgemeine Theilnahme.

Seltow, den 13. August 1866.

— Die Friedens-Verhandlungen mit Oesterreich — sagt die „Prov.-Corr.“ — sind durch den Grafen Bismark in Nikolsburg so weit gefördert worden, daß nur noch einzelne Fragen von geringerer Erheblichkeit zu erledigen bleiben. Die noch erforderlichen Verhandlungen werden durch unsern früheren Gesandten am Wiener Hofe, Baron v. Werther, in Prag geführt, wohin derselbe sich begeben hat. Es ist Aussicht vorhanden, daß die Verhandlungen, falls nicht ganz unerwartete Zwischenfälle eintreten, zu einem sehr baldigen Abschluß gelangen. Mit den süddeutschen Staaten wird über den von ihnen erbetenen Frieden in Berlin, und zwar mit jedem besonders, verhandelt werden. Die Vertreter derselben sind meistens bereits eingetroffen. In Betreff der von Preußen in Besitz zu nehmenden Länder in Norddeutschland werden die erforderlichen vorläufigen Anordnungen in naher Zeit ergehen, vorbehaltlich der weiteren verfassungsmäßigen Regelung der bezüglichen Verhältnisse im Einverständniß mit der preussischen Landesvertretung.

— Der „A. Z.“ wird von Berlin telegraphirt Das militärische Verhältniß mit den norddeutschen Staaten

ist im Wesentlichen schon geregelt durch die Aufforderung, welche am 16. Juni zum Beitritte zum Bündnisse und zum militärischen Anschlusse eingeleitet, auch von allen Staaten, mit Ausnahme von zweien, angenommen war. Die Contingente stehen danach unter Oberbefehl des Königs von Preußen. Eine besondere, jetzt mitzutheilende Uebereinkunft, von welcher in diplomatischen Kreisen verlautet hatte, wird daher unnöthig erscheinen. Erleichterungen in der Militärpflicht dürften namentlich in den Uebergangsstadien, den einzelnen Staaten möglichst gewährt werden.

— Am 6. ist Hohenzollern von den Bundesstruppen geräumt worden; sie sind theils über Tübingen, theils über Aulendorf nach Ulm gezogen. Alles wird wie der „Schw. Merkur“ schreibt, dort seine frühere Gestalt annehmen; bereits sind die früheren Verwaltungsbeamten in ihre Functionen eingetreten. Die Steuerzahlung, die seit der Besetzung des Landes unterblieb, so weit sie sich nicht auf Gemeindesteuern erstreckte, wird ihren alten Fortgang haben. Wie allgemein verlautet, wird das Land bald preussische Besatzung erhalten; das Gendarmerie-Corps wird zurückerwartet. So human die Bundesverwaltung war, so sieht man doch die Wiederkehr der früheren Zustände gern.

— Aus den telegraph. Nachrichten ergibt sich, daß die Schwierigkeiten, welche bisher der Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Oester. u. Italien sand, beseitigt sind. Die ital. Truppen werden sich nunmehr aus Südtirol u. Friaul zurückziehen. Wenn die Nachricht der „Oesterr. Ztg.“, daß von ital. Seite bis jetzt zwar Prag als Ort für die Friedensverhandlungen angesehen wird, durch die Session Benedigs an Frankreich jedoch Preußen keine fernere Verbindung mit den Friedensverhandlungen hat, und deshalb Paris der geeignete Ort sei, sich bestätigt, so würde Frankreich den Friedensschluß zwischen Oesterreich und Italien ganz in seine Hand nehmen; Italien hätte sich über Venetien mit Frankreich zu verständigen. Preußen wäre dieses Geschäfts entlastet und würde seinen Friedensschluß mit Oesterreich um so lieber beschleunigen, da es sich seit Frankreichs Zumuthungen über eine neue Regulirung der Rheingrenze mit ernstern Verhandlungen nach dieser Seite beschäftigt sieht. Bestimmte Formulirungen Frankreichs scheinen nicht gemacht zu sein, dagegen dürfte die telegraphisch gemeldete Angabe des Siécle richtig sein, sowohl daß von Frankreich pourparlers über eine neue Regulirung der Rheingrenze eröffnet worden, wie auch, daß dieselben von Preußen ablehnend beantwortet sind. Möglicher Weise führen diese französischen Zumuthungen zu derjenigen Einigung Deutschlands, die man in Frankreich am meisten zu verhindern bestrebt gewesen ist, und sollte Frankreich seine Ansprüche nachdrücklich verfolgen wollen, so würden die Gesichtspunkte, die man bisher Seitens Preußens für die deutschen Angelegenheiten verfolgt hat, vielleicht eine durchgreifende Aenderung erfahren.

— Am 10. Aug. wurde der „Köln. Ztg.“ von Berlin telegraphirt: Der Abschluß des Friedens zwischen Preußen und Oesterreich wird in allernächster Zeit erwartet. Der Friede zwischen Oesterreich und Italien wird entweder gleichzeitig oder doch nur im vollkommenen Einverständ-

nisse mit Preußen abgeschlossen werden. Selbstverständlich kann und wird Preußen nicht abschließen, ohne das Italien durch die Stipulation der Abtretung Venetiens gemäß den Friedenspräliminarien auch in den definitiven Frieden mit einbegriffen wird.

— Die „Sp. Stz.“ schreibt: „Berliner Abendblätter haben auswärtige Telegramme reproducirt, nach welchen die französische Regierung an Preußen Forderungen gestellt habe, die auf Gebietsabtretungen hinausliefen. Wir sind in den Stand gesetzt, diese Nachrichten für unbegründet zu erklären und zu versichern, daß die freundschaftlichen und vertraulichen Beziehungen beider Regierungen zu einander durch keine der schwebenden Fragen beeinträchtigt worden sind.“

— Am 6. August sind 20 österreichische Beamte der Nationalbank nach Komorn gereist, um einen Theil des Baarschatzes wieder nach Wien zu bringen, damit die Auszahlung der 30 Millionen Gulden an Preußen sofort erfolgen könne. Die Zeichnung der zur Hinterlegung bei der Bank bestimmten Silberwechsel ist am 6. August Abends zu Stande gekommen.

— Von einem Wiener Correspondenten geht der „Bank-Zeitung“ vom 6. August eine Mittheilung der bedeutendsten Art zu Preußen, will man in Wien bestimmt wissen, werde den Frieden nicht unterzeichnen, bevor nicht die Abtretung Venetiens an Italien in aller Form erfolgt sei.

— Nach den in Wiener Blättern vom 6. bis 23. Juli veröffentlichten Verlustlisten beträgt der Verlust der österreichischen Nord-Armee an verwundeten und todtten Infanterie-Offizieren: 45 Obersten oder Oberst-Lieutenants, 45 Majors, 394 Hauptleute, 379 Ober- und 646 Unter-Lieutenants; zusammen 1509 Offiziere todt oder verwundet. Dazu 391 gefangene, nicht verwundete Offiziere; also 1900 Gesamtverlust der österreichischen Nord-Armee an Infanterie-Offizieren.

— Der Gesamtverlust der II. Armee vom 27. Juni bis zum Waffenstillstande stellt sich auf: 67 Offiziere, 1139 Mann todt, 261 Offiziere, 5542 Mann verwundet, 2 Offiziere, 1885 Mann vermißt. Hiervon kommen 1) auf das Garde-Corps: in den Gefechten bei Trautenau und Soor am 28. Juni und Königshof am 29. Juni, so wie in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli: 20 Offiziere, 298 Mann todt, 51 Offiziere, 1499 Mann verwundet, 1 Offizier, 684 Mann vermißt; 2) auf das 1. Armee-Corps: im Gefecht bei Trautenau am 27. Juni und in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli: 18 Offiziere, 299 Mann todt, 55 Offiziere, 1291 Mann verwundet, 599 Mann vermißt; 3) auf das 5. Armee-Corps: in den Gefechten bei Nachod am 27. Juni, bei Skalitz am 28. Juni bei Schweinschedel am 29. Juni, bei Graditz am 30. Juni und in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli: 23 Offiziere, 404 Mann todt, 92 Offiziere, 1842 Mann verwundet, 360 Mann vermißt; 4) auf das 6. Armee-Corps, einschließlich der Verluste der zum 5. Corps abcommandirten 22. Infanterie-Brigade u. s. w.: 7 Offiziere, 198 Mann todt, 26 Offiziere 920 Mann verwundet, 251 Mann vermißt; 5) auf die Cavallerie Division: in der Schlacht bei Königgrätz und in den Gefechten des 14. und 15. Juli bei Lobitschan: 2 Offiziere, 25 Mann todt, 8 Offiziere, 81 Mann verwundet, 1 Offizier, 40 Mann vermißt; 6) auf das Detachement des General-Major Grafen Stolberge: 17 Mann todt, 9 Offiziere, 190 Mann verwundet.

— Aus Wien vom 2. August wird folgendes mitgetheilt: Eine charakteristische Episode aus der Zeit nach der Schlacht von Königgrätz ist die folgende Mittheilung der N. Z. über einen Beamten der Verpflegungsbranche unserer Nordarmee. Sie zeigt so recht wie sehr der Bureaokratismus alle unsere Verhältnisse angegriffen hat und wie sehr bei diesen Beamten die „Amtsstunde“ das Ein-

zige ist, was sie kennen. In der Stadt R... (in Böhmen) waren zwei große Militär-Magazine zur Aufnahme der colossalen Proviant-Vorräthe hergerichtet worden. Mehrere Hunderte von Vorspannwagen standen fortwährend bereit, um im Falle der Nothwendigkeit alle Vorräthe rasch verladen zu können. Die Aufsicht über diese Magazine war einem gewissen Offizier anvertraut, dessen wohlbeleibte Persönlichkeit sich gewöhnlich in einem bequemen Schlafrock und mit einer klasterlangen Pfeife im Munde zeigte. Kurz, er war das lebhafteste Bildniß einer Person, der jedes Schauffement gründlich zuwider ist. Als nun die verhängnißvolle Nachricht von der Niederlage der Unrigen bei Königgrätz nach R... gelangte und die Annäherung der Preußen gefürchtet werden mußte, war alle Welt entsetzt, nur unser Beamter verlor die Fassung nicht. Er hatte zwar den Befehl, alle Vorräthe vor dem Anrücken der Feinde so schnell als möglich in Sicherheit zu bringen, aber das brachte ihm nicht aus dem Concept. Um 9 Uhr begibt er sich wie sonst gewöhnlich, mit dem unvermeidlichen Schlafrock angethan und den unvermeidlichen Eschibuk im Munde, gemessenen Schrittes ins Magazin und läßt einige Wagen verladen. Schlag 12 Uhr verläßt er eben so ruhig das Magazin, um sich Nachmittags 3 Uhr, zur Amtsstunde, wieder dorthin zu verfügen. Man verladet wieder bis 6 Uhr dann wiegt er sich im Bewußtsein streng erfüllter Amtspflicht wieder mit aller Gemächlichkeit in die Wohnung, die Pfeife voraus, er hinterdrein. Auf diese Art wurden beiläufig 10 Wagen verladen, des andern Tages dasselbe Spiel. Inzwischen langt die Nachricht an, die Preußen sind in Kladrub eingerückt und nähern sich Elbe-Leinitz. Morgen können sie in R... sein. Die Bürger reden den Herrn Offizier zu, sich ein bißchen zu beeilen, da sonst der für unser Militär bestimmte Proviant von ganz anderen Leuten weggeführt werden könnte. Alles umsonst: unser Plegmaticus hält seine Amtsstunden, seinen Schlafrock und seine Pfeife. Er läßt sich an seinem „System“ nicht irre machen und wenn es Steine hagelte. Noch einige Wagen werden verladen, und die Preußen stehen vor R...! Jetzt mußte man sich freilich ein wenig erschauern; handelt es sich doch um die eigene liebe Person. Ohne sich lange zu besinnen, wirft er den Schlafrock bei Seite und zieht die Uniform an; schon hat er sich mit R... beurlaubt, die Magazine — offen mit allen Vorräthen dem unerbittlichen Geschick überlassend. Kurz darauf zogen die Preußen in Rollin ein, und da sie keine „Amtsstunden“ kannten, hatten sie in kürzester Frist 200 Wagen mit österreichischem Proviant verladen. — Weiter kann man die Pedanterie der „Amtsstunde“ allerdings nicht treiben

Auflösung der fünfsylbigen Charade in Nr. 26. Restauration.

Viersylbige Charade.

Die ersten zwei sind, voll und schwer,
Ein Talisman dem Erdensohne
Und gelten in der Welt oft mehr,
Als Doktorhut und Königskrone;
Die Sorge naht, die Freude flucht,
Sobald sie leer und federleicht.

Die letzten zwei? — Mit Meisterhand,
Verwandeln sie zur Modepuppe
Die Dirne, die am Heerde stand
Bei einer magern Wassersuppe,
Und was die Weisheit oft nicht kann,
Das schaffen sie dem Ehrenmann.

Das Ganze weiß mit Schnelligkeit
Der ersten zwei sich zu bemestern,
Und mit dem Schein von Rechlichkeit
Den innern Schalk zu überkleistern.
Doch wird zuletzt für seinen Fleiß
Der Galgen — ihm zum Ehrenpreis.

Herrn ... 3. in 3. Anonyme Sendungen bleiben stets unberücksichtigt. Theilen Sie der Redaction Ihren Namen und Stand mit, so wird die Aufnahme erfolgen. Kleine Aenderungen werden Sie sich wohl gefallen lassen müssen. Die Redaction.

Öffentliche Anzeigen

Bekanntmachung.

In Friedrichshagen bei Coepenick soll ein Postbedienter interimistisch mit 15 Thlr. monatlicher Remuneration angestellt werden. Versorgungsberechtigte wollen sich unter Vorlegung ihrer Papiere schleunigst, wömmöglich persönlich, bei dem unterzeichneten Amte melden.

Berlin, den 9. August 1866.

Königliches Domainen-Polizei-Amt
Mühlenthor.

Am Donnerstag den 23. d.

Mts. von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im Düring'schen Gasthose zu Summersdorf folgende Hölzer öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

1. **Begang Adlershof** Jagd 21.
circa 316 Klafter Kiefern Stubben.

2. **Beg. Neuendorf** Jag. 27a.
ca. 60 Klafter Kiefern Spaltknüppel
166 Stubben,

Jagd 46.

ca. 57 Klafter Kiefern Stubben.

3. **Beg. Sperenberg** Jagd 71.

ca. 1 1/2 Klafter Kiefern Kloben,
265 Stubben.

4. **Beg. Raubusch** Jagd 34.

ca. 51 Klafter Kiefern Stubben.

Jagd 66.

ca. 120 Klafter Kiefern Kloben.

5. **Beg. Summersdorf** Jag. 91.

ca. 154 Klafter Kiefern Kloben.

Jagd 87.

2 Stk. Kief. Bauh., 1/2 Klftr. Birkl. Klob.
Käufer, die Holz für 50 Thlr. und mehr
ersehen, müssen 1/4 des Kaufpreises sofort im
Siccatationstermine anzahlen.

Summersdorf, den 8. August 1866.

Meher,

Königlicher Oberförster.

Für die uns bewiesene Theilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes, Bruders und Schwagers, des am 25. Juli im Gefecht bei Helmstädt gefallenen, und am 9. August hier beerdigten Lieutenants Max Krohn, sagen wir hierdurch unseren innigsten Dank.

Werben bei Zossen, den 12. August 1866.

Die verwitwete Gutsbesitzer Krohn
und Geschwister.

Bekanntmachung.

Die Domänen, Magisträte und Gemeinden erlaube ich mir ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß bis zum 25. d. Mts. die 3. Krautung der Ruthe, des Groß-Beerener u. und des Langwinkelgrabens ordnungsmäßig zu bewirken ist.

Beelitz, den 8. August 1866.

Der Grafenmeister

Hubert.

Die Jagdnutzung auf der Feldmark von Colonie Steglitz soll am Donnerstag den 16. August d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Hause des Gutsbesizers Horn hierselbst verpachtet werden, wozu Jagdliebhaber sich einfinden wollen.

An der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Worms a. Rh.,

welche im letzten Semester von 53 jungen Landwirthen aus den verschiedensten Theilen Deutschlands besucht gewesen ist, beginnen die von 11 Fachlehrern über alle Zweige der Landwirthschaft gehalten werdenden Vorlesungen am 1. November. Programme und Berichte über die Anstalt versendet auf Verlangen der unterzeichnete Director Jedermann gratis und franco.

Worms, 27. Juni 1866.

Dr. Schneider.

Preussische Feuer-Versicherung-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Grund-Kapital: Eine Million Thaler.

Von der vorgenannten Gesellschaft sind uns Agenturen übertragen worden.

Die Preussische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin versichert gegen den Schaden durch Brand, jede Art von Blitzschlag und Leuchtgas-Explosion. Gebäude, Mobilien, Ernterzeugnisse, letztere auch in Schobern, Vieh und sonstiges landwirthschaftliches Inventar unter liberalen Bedingungen und zu festen, billigen Prämien. Hinsichtlich der Gebäude gewährt sie Hypothekengläubigern vollständigen Schutz. Antragsformulare, Prospective u. verabsolgen wir kostenfrei, ertheilen gern jede nähere Auskunft und empfehlen uns zur Entgegennahme von Anträgen.

F. König, Amtmann in Königs-Wusterhausen.

Dornbusch, jun., Maurermeister in Mittenwalde.

Max Schottmüller, Apotheker in Trebbin.

O. Bohnstedt, Posthalter in Zossen.

A. Miethe in Storkow.

Herzlich, Kaufmann in Potsdam.

Fortgesetzte Anerkennung über den Genuß des

Daubis-Liqueurs.

Erster Brief.

Herrn R. F. Daubis, Berlin.

Sulow bei Putlitz, den 11. April 1866.

Um eine erneuerte Sendung von Ihrem trefflichen Liqueur, bestehend in 6 Flaschen, wie bereits gehabt, ersuche Sie ganz ergebenst, da derselbe hiesigen Patienten vorzügliche Dienste leistet.

Ihnen hochachtungsvoll

ergeben Albert Jürgens.

Autorisirte Niederlagen bei:

C. Buchwald in Mittenwalde.

Louis Kobilig in Zossen.

L. Mühlbeck in Coepenick.

Jul. Herzer in Liebenwalde.

Stegemann in Teltow.

M. Rosenbaum in Zehlendorf.

J. F. Scheder Btm. in Königs-

Wusterhausen.

Vorzüglichen Holl. Winter-Rübsen und Winter-Raps, empfehle ich zur Aussaat, und werden Bestellungen bei Ueber-sendung von 3 Thaler Anzahl, pro Scheffel preuß. 16 Mesp., angenommen und ausgeführt.

C. d'Heureuse,

Berlin, Dresdnerstr. 11.

Auf dem Wege vom Hause der Wittwe Freiberg in Mariendorf bis zum Haleschen Thore und weiter bis zu meiner Wohnung sind mir vom Wagen 2 grüneidene Regen- und 1 brauneidener Sonnenschirm am Dienstag abhanden gekommen. Dem Wiederbringer eine gute Belohnung.

A. Stoll in Berlin, Kürassierstr. 12.

Jagdverpachtung.

Mehrere Jagdbezirke auf der Mariendorfer Feldmark sollen

am Donnerstag den 23. August cr.

Vormittags 10 Uhr

im Freiberg'schen Gasthose, öffentlich meistbietend auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Mariendorf, den 12. August 1866.

Pasewaldt.

Schulze.

Frischgebrannter Kalk

ist in der Kalkfabrik bei Friedrich Schlaeger in Erkner an der Niederichleif-Märk. Eisenbahn, (nahe den Müderdorfer Kalkbergen) billigst zu haben, und wird auf Bestellung in Eisenbahnwagen von 27 bis 54 Tonnen, (2 Tonne 4 berl. Scheffel) nach allen Stationen jeder Bahn prompt gesandt.

Frischer Kalk!

Montag den 20. August cr. bei
C. Krause in Zossen.

Obligationen des Verbandes zur Regulierung der Rote sind abzulassen durch

F. W. Gurke

in Zossen.

Auf dem Rittergute Heinersdorf bei Teltow werden 15—20 Schock ein- bis zweijährige Afazienpflänzlinge zu kaufen gewünscht. Anerbietungen, unter Angabe des Preises, werden daselbst entgegen genommen.

Ein verheiratheter Schäfer sucht zum December d. Js. eine anderweitige Stellung. Näheres in Ueß bei Falkenrede beim Schäfer Hann.

Die Getreidepreise sind mit geringen Abweichungen wie in voriger Woche.